

#### Ausfüllhilfe

# zum Zwischennachweis zur Zuwendung für die Erneuerung der Nutzfahrzeugflotte nach der Zweiten Richtlinie vom 12. Juli 2021 (nachfolgend Richtlinie "Erneuerung der Nutzfahrzeugflotte 3.0")

#### 1. Formulare für den Zwischennachweis

Das Formular für den Zwischennachweis gliedert sich in vier Vordrucke:

#### 1. Zwischennachweisvordruck

Zur Abgabe des Zwischennachweises ist ausschließlich dieses Formular zu verwenden.

## 2. Anlage 1 "Verbindliche Verpflichtung Neufahrzeug"

Nachweis über die verbindliche Verpflichtung zur Anschaffung jedes Neufahrzeugs.

## 3. Anlage 2 "Weitere Neufahrzeuge"

Fortführung der Ziffer (7) des Zwischennachweises

## 4. Anlage 3 "Weitere Bestandsfahrzeuge"

Fortführung der Ziffer (8) des Zwischennachweises

## 5. Anlage 4 "Weitere intelligente Trailer-Technologie/n zum Zwischennachweis"

Fortführung der Ziffer (9) des Zwischennachweises

#### 6. Kontrollformular (Pflichtanlage zum Zwischennachweis)

Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Zwischennachweis rechtsverbindlich gestellt. Das unterschriebene Kontrollformular ist zeitgleich mit dem Zwischennachweis zu übermitteln.

#### Hinweise

Der Zwischennachweis sowie die Übermittlung der Pflichtanlagen, der weiteren Anlagen und Nachweise zum Zwischennachweis sind <u>ausschließlich</u> über das elektronische <u>Antragsportal</u> des Bundesamtes möglich. Der Zwischennachweis ist innerhalb von einem Monat nach Erhalt des Zuwendungsbescheides vorzulegen.

Weitere Informationen und Hinweise stehen Ihnen auch auf der <u>Internetseite</u> und im elektronischen <u>Antragsportal</u> des Bundesamtes zur Verfügung.

Bitte beachten Sie zudem, dass der Zwischennachweis im eService-Portal nur übermittelt werden kann, sofern alle erforderlichen Felder ausgefüllt wurden. Welche Felder im Einzelnen zu befüllen sind, wird nachfolgend unter 2. Erläuterung zum Vordruck Zwischennachweis erläutert.

Zur technischen Vorgehensweise der Übermittlung des Zwischennachweises im Antragsportal vgl. Ausfüllhilfe zum Antrag ENF.

#### 2. Erläuterung zum Vordruck Zwischennachweis

## Ziffer (1)

Bitte geben Sie in die vollständige Firmen- oder Unternehmensbezeichnung einschließlich der Rechtsform laut Handelsregistereintragung an. Ist Ihr Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen, geben Sie bitte Ihren Vor- und Nachnamen und die Geschäftsbezeichnung an. Änderungen der Unternehmensdaten sind umgehend mitzuteilen.

Das Feld muss für die Übermittlung des Zwischennachweises ausgefüllt sein.

#### Ziffer (2)

Sofern das Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist, geben Sie bitte das Registergericht und die Registernummer an. Ist das Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen, kann die Eingabe entfallen. Änderungen der Unternehmensdaten sind umgehend mitzuteilen.

# Ziffer (3)

Tragen Sie bitte den Unternehmenssitz mit Anschrift, Postleitzahl, Ort und Bundesland ein. Soweit lediglich eine Zweigniederlassung des Unternehmens in der Bundesrepublik ansässig ist, erfassen Sie bitte deren Anschrift, Postleitzahl, Ort und Bundesland. Änderungen der Unternehmensdaten sind umgehend mitzuteilen.

Die Felder müssen für die Übermittlung des Zwischennachweises ausgefüllt sein.

## Ziffer (4)

Bitte benennen Sie eine/n Ansprechpartner/in und die aktuellen Kontaktdaten. Änderungen bzgl. des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin oder der Kontaktdaten sind umgehend mitzuteilen. Die Felder müssen für die Übermittlung des Zwischennachweises ausgefüllt sein, eine der Checkboxen muss angekreuzt sein.

#### Ziffer (5)

Bitte geben Sie das Datum des Zuwendungsbescheides, die Antrags-ID (ist auf Seite 1 des Zuwendungsbescheides der Bezugszeile zu entnehmen) und das Geschäftszeichen ab "ENF" (ist auf Seite 1 des Zuwendungsbescheides unterhalb der Bezugszeile zu entnehmen) an. Die Felder müssen für die Übermittlung des Zwischennachweises ausgefüllt sein.

#### Ziffer (6)

Die deutsche Bankverbindung ist vollständig und korrekt zu erfassen. IBAN und BIC sind ohne Leerzeichen einzutragen. Änderungen bzgl. der Bankverbindung sind umgehend mitzuteilen. Die Felder müssen für die Übermittlung des Zwischennachweises ausgefüllt sein.

#### Ziffer (7)

Sofern Ihnen eine Zuwendung für Verschrottung/Neuanschaffung bewilligt wurde, kreuzen Sie bitte an, dass Sie mit dem Zwischennachweis einen geeigneten Nachweis der verbindlichen Verpflichtung (Anlage 1 zum Zwischennachweis "Verbindliche Verpflichtung Neufahrzeuge") zur Anschaffung jedes Neufahrzeuges übermitteln und erklären, vom Rücktrittsrecht keinen Gebrauch gemacht zu haben oder zu machen.

Befüllen Sie die Tabelle bitte wie folgt.

#### lfd. Nr.

Vergeben Sie für jedes Neufahrzeug eine laufende Nummer beginnend mit 1.

## Zuwendungsbetrag in Euro

Wählen Sie für das jeweilige Neufahrzeug aus dem angebotenen Menü die Höhe der Zuwendung, welche für die Verschrottung des entsprechenden Bestandsfahrzeuges bewilligt wurde.

Folgende Optionen stehen zur Verfügung:

10.000

15.000)

# Anschaffungsausgaben in Euro

Erfassen Sie für das jeweilige Neufahrzeug die Höhe Anschaffungsausgaben (ohne USt. und abzüglich Rabatte, Skonti oder sonstiger Abzüge).

#### **Antriebsart**

Wählen Sie für das jeweilige Neufahrzeug aus dem angebotenen Menü die Antriebsart.

## Folgende Optionen stehen zur Verfügung:

- D: Schadstoffklasse Euro VI mit Dieselantrieb (auch Diesel-Gas-Antrieb)
- E: Elektroantrieb im Sinne des § 2 Nummer 2, 3 und 4 des Elektromobilitätsgesetzes (EMoG)
- G: Schadstoffklasse Euro VI mit Gasantrieb
- W/B: Wasserstoff-/Brennstoffzellantrieb im Sinne des § 2 Nummer 2, 3 und 4 EMoG

#### zGG in kg

Erfassen Sie für das jeweilige Neufahrzeug das zulässige Gesamtgewicht.

#### Hersteller

Erfassen Sie für das jeweilige Neufahrzeug den Hersteller.

## <u>Unterschreitung CO<sub>2</sub>-Wert der Fahrzeuguntergruppe</u>

Wählen Sie für das jeweilige Neufahrzeug aus dem angebotenen Menü die Fahrzeuguntergruppe aus. Damit erklären Sie zugleich, dass das Neufahrzeug diesen CO<sub>2</sub>-Wert der Fahrzeuguntergruppe unterschreitet.

#### Folgende Optionen stehen zur Verfügung:

4-UD: 307,2 g/tkm
4-RD: 197,2 g/tkm
4-LH: 99,1 g/tkm

5-RD: 84,0 g/tkm5-LH: 55,3 g/tkm

- 9-RD: 111,0 g/tkm

- 9-LH: 62,3 g/tkm

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Untergruppe gemäß Tabelle 1 des Anhangs I der Verordnung (EU) 2019/1242 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Festlegung von CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 595/2009 und (EU) 2018/956 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Richtlinie 96/53/EG des Rates.

10-RD: 83,3 g/tkm10-LH: 57,0 g/tkm

- keine

Sofern das Neufahrzeug keiner der aufgelisteten Untergruppen unterliegt, wählen Sie "Keine" aus. Eine entsprechende Herstellerbescheinigung, die diesen Umstand belegt, ist dem Zwischennachweis beizufügen.

## CO2-senkende Zusatzausstattung

Wählen Sie für das jeweilige Neufahrzeug jeweils aus dem angebotenen Menü die CO<sub>2</sub>-senkende Zusatzausstattung aus.

## Folgende Optionen stehen zur Verfügung:

- 1 Aerodynamische Anbauteile
- 2 Kamera-Monitorsysteme als Spiegelersatz
- 3 Regelbare Kühlerjalousien
- 4 Fahrzeuge mit CNG/LNG Antrieb
- 5 Fahrzeuge mit alternativen Antrieben
- 6 Niedrigere Leerlaufdrehzahl (U<600 min-1)
- 7 Vollautomatisierte Getriebe/Schaltsysteme
- 8 Turbo Compound Lader
- 9 Getriebeleerlaufautomatiken bei Gefälle (EcoRoll gemäß VECTO)
- 10 Vorausschauende Tempomat-Systeme (Predictive Cruise Control)
- 11 Start-Stopp-Systeme
- 12 Automatische Leerlaufabschaltung bei Fahrzeugstillstand
- 13 Software-Pakete zur Anpassung der Fahrmodi
- 14 Servergestütze Flottenmanagementsysteme (Telematikanbindung etc.)
- 15 Leichtbaukomponenten
- 16 Intelligente Nebenaggregate inkl. Managementsystemen/Regelalgorythmen
- 17 Auskuppelbarer Luftkompressor
- 18 Abschaltbare und/oder regelbare Lenkhelfpumpe
- 19 Abschaltbare und/oder regelbare Wasserpumpe
- 20 Standklimaanlage zur Verringerung der Motorlaufzeit
- 21 Elektrische Aggregate/Hilfsantriebe an Aufbauten
- 22 Liftbare Antriebsachse
- 23 Reifen der Energieeffizienzklasse A oder B oder bestverfügbare Klasse
- 24 Reifendrucküberwachungssysteme (autark bzw. telematikgestützt)
- 25 Nachlauflenkachse
- 26 Leichtlauföl 5W30 HTAS<3
- 30 keine
- 40 weniger als zwei

Sofern das Neufahrzeug nicht mit Reifen der Energieeffizienzklasse A oder B ausstattbar ist, wählen Sie dennoch die "23" aus.

Eine entsprechende Erklärung ist dem Zwischennachweis beizufügen.

Sofern das Neufahrzeug mit keinem der aufgelisteten Merkmale, jedoch mit einem Merkmal ausgestattet ist, das geeignet ist, das CO<sub>2</sub>-Emissionsniveau des Neufahrzeugs im Vergleich mit seinem Serienzustand zu senken, wählen Sie die "30" aus.

Ein entsprechender Nachweis ist dem Zwischennachweis beizufügen.

Sofern für das Fahrzeug weniger als zwei Merkmale verfügbar sind, wählen Sie die "40" aus. Eine entsprechende Herstellerbescheinigung, die diesen Umstand belegt, ist dem Zwischennachweis beizufügen.

#### Reifen der Energie-Effizienz-Klasse

Wählen Sie für das jeweilige Neufahrzeug der Schadstoffklasse Euro VI aus dem angebotenen Menü die Energie-Effizienz-Klasse der Reifen aus.

## Folgende Optionen stehen zur Verfügung:

- A: Energieeffizienzklasse A
- B: Energieeffizienzklasse B
- X: weder A noch B

Sofern das Neufahrzeug nicht mit Reifen der Energieeffizienzklasse A oder B ausstattbar ist, wählen Sie das "X" aus.

Eine entsprechende Erklärung ist dem Zwischennachweis beizufügen.

Für Neufahrzeuge mit Elektroantrieb im Sinne des § 2 Nummer 2, 3 und 4 des Elektromobilitätsgesetzes (EMoG) oder mit Wasserstoff-/Brennstoffzellantrieb im Sinne des § 2 Nummer 2, 3 und 4 EMoG sind keine Reifen der Energie-Effizienz-Klasse A oder B erforderlich. Wählen Sie in diesem Fall das "X" aus.

#### Ausstattung mit AAS (Hersteller und Produktbezeichnung)

Erfassen Sie für das jeweilige Neufahrzeug den Hersteller und die Produktbezeichnung des Abbiegeassistenzsystems.

Ist die Checkbox angekreuzt, müssen mindestens alle Felder einer Zeile für die Übermittlung des Zwischennachweises ausgefüllt sein.

#### Ziffer (8)

Sofern Ihnen eine Zuwendung für Verschrottung/Neuanschaffung bewilligt wurde, kreuzen Sie bitte an, dass die Verschrottung weiterhin beabsichtigt ist und befüllen Sie die Tabelle bitte wie folgt.

#### lfd. Nr.

Vergeben Sie für jedes Bestandsfahrzeug eine laufende Nummer beginnend mit 1.

#### Jahr der Erstzulassung

Erfassen Sie für das jeweilige Bestandsfahrzeug das Jahr der Erstzulassung im Format JJJJ (bspw. 2019).

#### <u>Schadstoffklasse</u>

Wählen Sie für das jeweilige Bestandsfahrzeug aus dem angebotenen Menü die Schadstoffklasse

Folgende Optionen stehen zur Verfügung:

- Euro 0

- Euro I
- Euro II
- Euro III
- Euro IV
- Euro V
- EEV

#### Lkw oder SZM

Wählen Sie für das jeweilige Bestandsfahrzeug aus dem angebotenen Menü aus, ob es sich um einen Lastkraftwagen (Lkw) oder eine Sattelzugmaschine (SZM) handelt.

#### Folgende Optionen stehen zur Verfügung:

- Lkw
- SZM

## zGG in kg

Erfassen Sie für das jeweilige Bestandsfahrzeug das zulässige Gesamtgewicht.

## <u>Hersteller</u>

Erfassen Sie für das jeweilige Bestandsfahrzeug den Hersteller.

Ist die Checkbox angekreuzt, müssen mindestens alle Felder einer Zeile für die Übermittlung des Zwischennachweises ausgefüllt sein.

## Ziffer (9)

Sofern Ihnen eine Zuwendung für intelligente Trailer-Technologie bewilligt wurde, kreuzen Sie bitte an, dass diese intelligente Trailer-Technologie/n angeschafft wird/werden und befüllen Sie die Tabelle bitte wie folgt.

### lfd. Nr.

Vergeben Sie für jede einzelne intelligente Trailer-Technologie eine eigene laufende Nummer beginnend mit 1.

#### **Kategorie**

Wählen Sie für die jeweilige intelligente Trailer-Technologie aus dem angebotenen Menü die Kategorie aus.

#### Folgende Optionen stehen zur Verfügung:

- Aerodynamische Anbauteile
- Aerodynamische Trailer
- Optimierung des Reifenrollwiderstands Reifen und Achsen
- Optimierung Ladekapazität/Anzahl Fahrten
- Leichtbau
- Kranbarmachung des Trailers
- Erhöhung der Kühleffizienz
- Sonstiges

Für die Zuordnung der jeweiligen intelligenten Trailer-Technologie zu einer der genannten Kategorien orientieren Sie sich bitte an der Liste ITT.

### Bezeichnung und Hersteller

Erfassen Sie für die jeweilige intelligente Trailer-Technologie die Bezeichnung und den Hersteller.

#### <u>Tatsächlicher Netto-Zahlungsbetrag in Euro</u>

Erfassen Sie für die jeweilige intelligente Trailer-Technologie den tatsächlichen Netto-Zahlungsbetrag (ohne USt. und abzüglich Rabatte, Skonti oder sonstiger Abzüge).

Ist die Checkbox angekreuzt, müssen mindestens alle Felder einer Zeile für die Übermittlung des Zwischennachweises ausgefüllt sein.

#### Ziffer (10)

Durch Ankreuzen dieses Feldes verzichten Sie unwiderruflich auf das Recht, Widerspruch gegen den Zuwendungsbescheid einzulegen.

#### Ziffer (11)

Mit Ausfüllen des Ankreuzfeldes beantragen Sie mit diesem Zwischennachweis die Auszahlung der im Zuwendungsbescheid bewilligten Zuwendung.

Die Checkbox muss für die Übermittlung des Zwischennachweises angekreuzt sein.

# Ziffer (12)

Mit dem Zwischennachweis sind zwingend elektronische Kopien der nachfolgend genannten Dokumente als Anlage beizufügen:

- das unterschriebene Kontrollformular (Pflichtanlage)
- die Anlage 1 "Verbindliche Verpflichtung" für jedes Neufahrzeug nach Ziffer (7) bei Anschaffung von Neufahrzeugen
- eine Herstellerbescheinigung zur CO<sub>2</sub>-senkenden Zusatzausstattung nach Ziffer (7) bei Anschaffung von Neufahrzeugen
- eine Herstellerbescheinigung zur Nichtverfügbarkeit der CO<sub>2</sub>-senkenden Zusatzausstattung nach Ziffer (7) bei Anschaffung von Neufahrzeugen
- eine Herstellerbescheinigung, dass das Neufahrzeug nach Ziffer (7) keiner Untergruppe<sup>2</sup> unterliegt bei Anschaffung von Neufahrzeugen
- eine Erklärung/Herstellerbescheinigung zur Nichtverfügbarkeit von Reifen der Energieeffizienzklasse A oder B für das Neufahrzeug nach Ziffer (7) bei Anschaffung von Neufahrzeugen
- ein geeigneter Nachweis der verbindlichen Verpflichtung (verbindliche Bestellung oder Abschluss des Kaufvertrags) zu jeder intelligenten Trailer-Technologie nach Ziffer (9) bei Anschaffung intelligenter Trailer-Technologie/n

#### Nur mit den Anlagen ist Ihr Zwischennachweis vollständig.

Die erforderlichen Checkboxen müssen in jedem Fall für die Übermittlung des Zwischennachweises angekreuzt sein.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> gemäß Tabelle 1 des Anhangs I der Verordnung (EU) 2019/1242 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Festlegung von CO2-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 595/2009 und (EU) 2018/956 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Richtlinie 96/53/EG des Rates

#### Ziffer (13)

# Die Abgabe der in Ziffer (13) enthaltenen Erklärungen ist zur Abgabe des Zwischennachweises zwingend erforderlich.

Alle Checkboxen müssen für die Übermittlung des Zwischennachweises angekreuzt sein.

## Ziffer (14)

# Die Abgabe der in Ziffer (14) enthaltenen Erklärungen ist zur Abgabe des Zwischennachweises zwingend erforderlich.

Alle Checkboxen müssen für die Übermittlung des Zwischennachweises angekreuzt sein.

#### Erläuterungen zu den Anlagen

#### Anlage 1 "Verbindliche Verpflichtung Neufahrzeug"

Füllen Sie die Anlage aus und lassen Sie diese vom Verkäufer/von der Verkäuferin unterzeichnen sowie mit Stempel versehen.

Die unterzeichnete und eingescannte Anlage ist gleichzeitig mit dem Zwischennachweis im eService-Portal zu übermitteln.

Bitte achten Sie darauf, dass die Eintragungen gut lesbar sind und keine Bestandteile beim Scannen verdeckt oder "abgeschnitten" sind.

#### Anlage 2 "Weitere Neufahrzeuge"

Die Anlage 2 steht Ihnen zur Verfügung, wenn die Zeilen unter Ziffer (7) im Zwischennachweis nicht ausreichen sollten. Die Befüllung erfolgt in der gleichen Weise wie unter Ziffer (7) beschrieben.

## Anlage 3 "Weitere Bestandsfahrzeuge"

Die Anlage 3 steht Ihnen zur Verfügung, wenn die Zeilen unter Ziffer (8) im Zwischennachweis nicht ausreichen sollten. Die Befüllung erfolgt in der gleichen Weise wie unter Ziffer (8) beschrieben.

## Anlage 4 "Weitere intelligente Trailer-Technologie/n zum Zwischennachweis"

Die Anlage 4 steht Ihnen zur Verfügung, wenn die Zeilen unter Ziffer (9) im Zwischennachweis nicht ausreichen sollten. Die Befüllung erfolgt in der gleichen Weise wie unter Ziffer (9) beschrieben.

#### **Kontrollformular (Pflichtanlage zum Zwischennachweis)**

Das Kontrollformular ist auszudrucken, zu unterzeichnen und ggf. mit Firmenstempel zu versehen. Das unterzeichnete und eingescannte Kontrollformular ist gleichzeitig mit dem Zwischennachweisformular im eService-Portal zu übermitteln.

## Erläuterungen zu den Nachweisen

# Nachweis der verbindlichen Verpflichtung (verbindliche Bestellung oder Abschluss des Kaufvertrags) bei Anschaffung intelligenter Trailer-Technologie

Bitte achten Sie darauf, dass die Eintragungen gut lesbar sind und keine Bestandteile beim Scannen verdeckt oder "abgeschnitten" sind.